

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

48. Jahrgang

14. Januar 2022

Nummer 1/2

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.12.2021

1) Vergaben

Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Stucken II“ wurden vergeben

Bürgermeister Schneider informierte, dass aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach Baugrundstücken mit dem Bebauungsplan „Stucken II“, der 2. Bauabschnitt des Baugebiets im Ortsteil Langenenslingen überplant wurde. Der Bebauungsplan wurde am 30.08.2021 rechtskräftig. Im Anschluss wurden die erforderlichen Erschließungsarbeiten ausgeschrieben. Herr Schwowch vom Ingenieurbüro Kovacic stellte dem Gemeinderat den Umfang der Ausschreibung sowie die Ausschreibungsergebnisse für den Tief- und Straßenbau sowie für die Lieferung und Verlegung der Wasserleitung vor. Anschließend wurde der Auftrag für den Tief- und Straßenbauarbeiten zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von 824.500,- € (brutto) an die Firma Franz Blum GmbH aus Ittenhausen vergeben. Das teuerste Angebot lag bei einer Angebotssumme von 1.266.858,68 €. Der Auftrag zur Lieferung und Verlegung der Wasserleitung wurde zum Angebotspreis von 43.309,10 € (brutto) an die Firma Georg Schick e. K. aus Uttenweiler vergeben. Hier betrug das teuerste Angebot 53.575,48 €.

Lieferung und Montage einer Trinkwasserförderpumpe für das Pumpwerk in Langenenslingen

Aufgrund des Defekts einer der beiden Pumpen beim Pumpwerk in Langenenslingen, ist zwingend eine Ersatzbeschaffung notwendig, um wieder eine Redundanz zu erhalten bzw. die Trinkwasserversorgung für die Ortsteile Langenenslingen, Andelfingen und Friedingen auch weiterhin dauerhaft sicherstellen zu können. Die Verwaltung hatte im Vorfeld mehrere Fachfirmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Daraufhin gingen drei Angebote bei der Verwaltung ein, wovon auch zwei Angebote gewertet werden konnten. Der Gemeinderat vergab auf dieser Grundlage den Auftrag für die Lieferung und Montage der Trinkwasserförderpumpe im Pumpwerk im Ortsteil Langenenslingen zum Angebotspreis von 12.984,09 € (brutto) an die Firma Keimer aus Tigerfeld. Das zweite Angebot beinhaltete eine Angebotssumme in Höhe von 14.937,06 €.

2) Entwurf des Investitionshaushalt 2022 wurde beschlossen

Bürgermeister Schneider stellte dem Gemeinderat den Entwurf des

Investitionshaushalts für das Jahr 2022 vor. Er verwies auf die Vorbereitungen der Ortschaftsräte und des Ausschusses für die Ortsteile Langenenslingen und Egelfingen. Die aus diesen Gremium beantragten Maßnahmen wurden von der Verwaltung priorisiert und im Entwurf für den Investitionshaushalt zusammengefasst. Danach sind für das Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 5.284.387,- € geplant, was ca. 1,4 Mio. € Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die geplanten Einnahmen liegen mit 3.174.442 € etwa 400.000,- € über dem Vorjahr. Die deutliche Steigerung der Ausgaben ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass größere Aufträge im Jahr 2021 zwar vergeben, aber nicht mehr umgesetzt werden konnten. In der Doppik müssen diese Ausgaben nun nochmals im neuen Jahr veranschlagt werden. Anschließend erläuterte Bürgermeister Schneider die wesentlichen Ausgaben des Investitionshaushaltentwurfs. Die größten Positionen beinhalten den Verkauf und den Erwerb von Baugelände mit den daraus resultierenden Einnahmen und Ausgaben. Eine weitere zentrale Maßnahme, die die Gemeinde über mehrere Jahre hinweg beschäftigen wird, ist die Generalsanierung der Grundschule. Dort ist für das kommende Jahr ein Ansatz von 320.000,- € eingeplant. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Planungskosten. Da die Gemeinde nach derzeitigem Stand frühestens Ende 2022 mit einem Zuschussbescheid rechnen kann, wird der Hauptanteil der Ausgaben für die Sanierung erst in den Jahren 2023 und 2024 abfließen. Im Bereich der Wasserversorgung stellt die Notverbundleitung inkl. neuem Hochbehälter der „Albwasserversorgungsgruppe VII“ und der Wasserversorgungsgruppe „Mittlere Lauchert“ eine zentrale Maßnahme dar. Außerdem soll die Wasserleitung sowie der Kanal in der „Schatzbergstraße“ in Egelfingen und die Wasserleitung auf einem Teilstück in der „Gammertinger Straße“ in Ittenhausen erneuert werden. Hierfür hat die Gemeinde jeweils Härtefallanträge beim Regierungspräsidium gestellt und erhofft sich einen Zuschuss für diese Maßnahmen. Diese Förderungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen dringend erforderlich. Daneben stellen die Wasserleitungen und die Kanäle in den Baugebieten „Stucken II“ in Langenenslingen und „Herdwegäcker III“ in Wilflingen, die Sammler für die Baugebiete „Strangeläcker“ in Andelfingen und „Herdwegäcker III“ in Wilflingen zentrale Maßnahmen im Jahr 2022 dar. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ist die Erschließung der Baugebiete „Stucken II“ in Langenenslingen und „Herdwegäcker III“ in Wilflingen vorgesehen. Daneben sind wiederum umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen bei Straßen und Wegen sowie der Ausbau des Feldweges Flst. Nr. 2627 in Friedingen im Haushaltsentwurf enthalten. Ein weiterer Ausgabenblock ist die Beschaffung von Spielgeräten in verschiedenen Ortsteilen anhand des beschlossenen Spielplatzkonzeptes mit insgesamt 78.000,- €. Für den Gemeindevald ist der Kauf eines Pritschenwagens vorge-

sehen. Bürgermeister Schneider erklärte, dass mit diesen Investitionen eine Reduzierung der liquiden Mittel um ca. 2. Mio. € eintritt. Anschließend erläuterte er die Maßnahmen und Wünsche, die nicht berücksichtigt werden konnten bzw. verschoben werden müssen. Nach entsprechender Beratung stimmte der Gemeinderat dem Entwurf des Investitionshaushalts in der vorgetragenen Form zu.

3) Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der Befangenheit von Bürgermeister Schneider übergab er die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an den stellvertretenden Bürgermeister Christof Fisel. Dieser informierte das Gremium über die vorgesehene Änderung der Hauptsatzung. Um die Voraussetzungen zur Abhaltung einer digitalen Sitzung des Gemeinderats zu schaffen, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig. Gemeinderat Fisel informierte anhand der Sitzungsvorlage über die entsprechenden Vorgaben und Voraussetzungen hierzu und empfahl im Hinblick auf die derzeitige Coronalage die Anpassung der Hauptsatzung, um sich zumindest die Möglichkeit einer digitalen Sitzung offen zu halten. Außerdem schlug er dem Gemeinderat vor, die Zuständigkeiten des Bürgermeisters bei Personalentscheidungen anzupassen, um den gleichen Zuständigkeitsrahmen wiederherzustellen, der vor den Anpassungen des Gehaltsniveaus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde gegolten hat. Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Änderungen zu und beschloss die 1. Änderung der Hauptsatzung.

4) Durchführung von Schnelltests in den Kindergärten

Ursprünglich wollte Bürgermeister Schneider dem Gemeinderat die Verlängerung des freiwilligen Testangebots in den Kindergärten der Gemeinde vorschlagen. Im Nachgang zur Erstellung der Sitzungsvorlage wurde jedoch bekannt, dass zum 10.01.2022 eine landesweite Testpflicht für Kindergartenkinder eingeführt wird. Dabei sind 3 Schnelltests pro Woche vorgesehen, wobei die genaue Ausgestaltung noch offen ist. Aufgrund der Einführung einer verpflichtenden Testung, hat sich die Beratung über die Fortführung des freiwilligen Testangebots erledigt. Es ist aber noch nicht geregelt, ob das Land die notwendigen Tests zur Verfügung stellt oder die von der Gemeinde beschafften Tests mit dem Land abgerechnet werden können. Aufgrund der anstehenden Ferien wird die Gemeinde aus eigenen Beständen Tests für die ersten drei Wochen zur Verfügung stellen. Die Verwaltung hofft darauf, dass diese Tests dann im Nachgang auch mit dem Land abgerechnet werden können. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

5) Baugesuche

Dem Umbau und der Sanierung eines bestehenden Wohnhauses in der Kapellenstraße in Andelfingen stimmte der Gemeinderat zu.

6) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021 wurde die beantragte Verlängerung eines Bauzwangs abgelehnt und beschlossen, dass der ursprüngliche Kaufvertrag rückabgewickelt wird. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, die Stelle der Kassenleitung unbefristet auszuscheiden.

7) Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ informierte Bürgermeister Schneider über die Corona-Lage innerhalb der Gemeinde. Derzeit ist bei der Anzahl der Infizierten eine gewisse Entspannung zu verzeichnen. Zum 20.12.2021 waren 23 infizierte Bürgerinnen und Bürger in Quarantäne. Bürgermeister Schneider erklärte, dass das Thema „Corona“ nach wie vor das Tagesgeschäft dominiert. Neben der Einführung der Testpflicht in den Kindergärten, beschäftigt die Verwaltung derzeit die Umsetzung der 3G-Regel im Rathaus und den Ortsverwaltungen. Um die 3G-Vorgaben erfüllen zu können, wird das Rathaus wieder geschlossen. Der uneingeschränkte Zugang zur Postfiliale bleibt jedoch gewährleistet. Anschließend berichtete Bürgermeister Schneider, dass für das Baugebiet „Herdwegäcker III“ durch die Deutsche Telekom keine Breitbanderschließung vorgenommen wird. Daher muss die Gemeinde den Breitbandausbau vollumfänglich übernehmen. Die zusätzlichen Kosten werden gegenwärtig noch ermittelt.

Vorbereitend auf das kommende Jahr informierte Bürgermeister Schneider über die Thematik der Biotopverbundplanung. Das Thema wurde bereits vom Landschaftserhaltungsverband vorgestellt und setzt umfangreiche Planungen voraus. Die verpflichtende Planung untersucht die Vernetzung von Biotopen in der Gemeinde und soll voraussichtlich im März im Gemeinderat behandelt werden.

Abschließend gab Bürgermeister Schneider den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 24.01.2022 bekannt.

8) Jahresrückblick des Bürgermeisters

Bürgermeister Schneider führte aus, dass sich ein verrücktes Jahr dem Ende entgegen neigt. Die Coronapandemie dominierte in weiten Teilen die tägliche Arbeit, weshalb ein gewisses Krisenmanagement mittlerweile zum Tagesgeschäft gehört. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflussten auch die Umsetzung vieler Maßnahmen und Projekte. Dennoch konnten neben den regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen auch zahlreiche größere Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden.

Im Bereich Breitbandausbau erfolgte die Fertigstellung der Ausbaumaßnahme im Ortsteil Ittenhausen, wo drei Gewerbebetriebe angeschlossen werden konnten und weitere Hausanschlüsse vorbereitet wurden. Im Zuge der Baugebietserweiterung im Baugebiet „Strangeläcker“ in Andelfingen erfolgte ebenfalls eine komplette Breitbanderschließung und es wurde mit der Verlegung des Regenwassersammlers und des Retentionsbeckens begonnen. Die Breitbanderschließung durch den Landkreis Biberach in den Ortsteilen Emerfeld, Billafingen und Egelfingen konnte abgeschlossen werden. Zudem findet derzeit eine komplette Neuüberplanung des Breitbandnetzes aufgrund des Bundesförderprogrammes statt, um anschließend eine Antragstellung zum Glasfaserausbau für die Ortsteile Billafingen, Egelfingen und Emerfeld vornehmen zu können. Im Friedhofsbereich erfolgte die Beschaffung weiterer Urnenstelen auf den Friedhöfen Langenenslingen und Andelfingen. Außerdem wurde das Rasengrabfeld im Friedhof Langenenslingen verlegt. Umfangreiche Sanierungen an den Leichenhallen in Andelfingen, Langenenslingen und Friedingen erfolgten im Jahr 2021.

In der Turn- und Festhalle Andelfingen ist zu Beginn des Jahres ein erheblicher Wasserschaden aufgetreten, welcher umfangreich saniert werden musste. Außerdem fand die Kompletterneuerung der gemeinsamen Heizungsanlage in der Turn- und Festhalle Langenenslingen statt. Mit dieser Heizungsanlage werden auch der Kindergarten, das Feuerwehrhaus sowie die Grundschule beheizt. Im Bereich Kinderbetreuung und Spielplätze, konnte die Kinderkrippe im Kindergarten Langenenslingen im Januar in Betrieb genommen werden. Außerdem wurden neue Spielgeräte für den Außenbereich der Kindergärten sowie für die Spielplätze, insbesondere im Ortsteil Andelfingen beschafft.

Im Bereich der Straßensanierung wurden ebenfalls umfangreiche Maßnahmen ausgeschrieben, die jedoch aufgrund der sehr starken Auslastung der Unternehmen nicht alle bis zum Jahresende abgeschlossen werden konnten. Die Asphaltanierung auf der L 277 inkl. der Asphaltierung der Radwegeverbindung zwischen Wilflingen und Langenenslingen wurde endlich umgesetzt.

Im Bereich der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung sind wiederum zahlreiche Wasserrohrbrüche im Ortsnetz aufgetreten. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang beim Regierungspräsidium Tübingen über die Härtefallregelung Zuschussmittel für die Erneuerung von Leitungen in den Ortsteilen Ittenhausen und Egelfingen beantragt. Mit dem Abschluss des Bebauungsplanverfahren „Herdwegäcker III“ im Ortsteil Wilflingen und der Vergabe der Erschließungsarbeiten an die Firma Eberhard aus Waldhausen sowie der Fertigstellung des Bebauungsplan „Stucken II“ und der Auftragsvergabe an die Firma Blum aus Ittenhausen werden zahlreiche neue Wohnbauplätze geschaffen. Im Bereich Personal / Rathaus erfolgte die Erneuerung der kompletten EDV Ausstattung sowie die Einführung des Jobradleasings. Außerdem wurde ein neues Arbeitszeitmodell für die Beschäftigten der Verwaltung eingeführt. Zum Jahresende entstanden in einzelnen Bereichen Personalprobleme aufgrund von Wechseln und insbesondere aufgrund von Krankheit.

Zu den Entwicklungen im gewerblichen Bereich erklärte Bürgermeister Schneider, dass weiterhin ein großer Bedarf nach Gewerbeflächen besteht. Der Einstieg in das Bebauungsplanverfahren

zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Esple“ ist in diesem Jahr erfolgt. Die notwendigen archäologischen Voruntersuchungen sind abgeschlossen. Im neuen Jahr sind aber noch umfangreiche naturschutzrechtliche Untersuchungen notwendig. Ein einschneidendes Ereignis waren die Auswirkungen der Starkniederschläge Ende Juni und die damit verbundenen Überschwemmungen insbesondere im Ortsteil Andelfingen. Bürgermeister Schneider äußerte in diesem Zusammenhang nochmals seinen Dank an alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden für diesen außergewöhnlichen Einsatz und an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche in diesem Zusammenhang unterstützt haben. Im Bereich der Grundschule fand der Einstieg in die Planungen zur Sanierung statt. Nach einer Sondersitzung des Gemeinderats, erfolgten anschließend die weiteren Detailplanungen. Die Planungen sollen nun im kommenden Jahr weiter vorangetrieben werden. Vor einem Baubeginn muss jedoch zwingend die Bereitstellung der Fördermittel abgewartet werden. Bürgermeister Schneider rechnet mit einer Umsetzung ab Mitte 2023, sofern die Zuschussmittel bis zum Jahresende 2022 gewährt werden.

Anschließend erläuterte Bürgermeister Schneider die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2022, die bereits mit der Haushaltsplanung festgelegt wurden. Neben der Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen innerhalb der Gesamtgemeinde, sind Asphaltarbeiten an Ortstraßen, Feldwegen und Gemeindeverbindungsstraßen sowie die Weiterführung der Planung zur Sanierung der Grundschule, zentrale Schwerpunkte. Abschließend bedankte sich Bürgermeister Schneider bei den Mitgliedern des Gemeinderats, bei der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern sowie den Mitgliedern der einzelnen Ortschaftsräte für das unbürokratische Miteinander und die konstruktive und zielorientierte Mitarbeit. Einen ganz besonderen Dank sprach er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit und das angenehme Miteinander in diesen schwierigen Monaten aus. Ebenfalls richtete er seinen Dank an seine Stellvertreter im Gemeinderat Frau Schneider und insbesondere Herrn Fisel für deren Einsatz und Verlässlichkeit und an Frau Buck und ihre Vertreter von der Schwäbischen Zeitung für die wohlwollende Berichterstattung. Auch den Vereinen, Institutionen und Gewerbetreibenden innerhalb der Gemeinde äußerte er Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Abschließend wünschte er allen Anwesenden und ihren Familien frohe und gesegnete Festtage im Kreise ihrer Lieben und für das kommende Jahr vor allem Gesundheit, Gottes Segen und dass im Laufe des kommenden Jahres wieder mehr persönliche Begegnungen möglich sind.

Traditionell richtete auch der stellvertretende Bürgermeister Christof Fisel ein paar Worte an die Anwesenden. Dabei hob auch er die Herausforderungen der CoronaPandemie hervor. Wenngleich vor einem Jahr noch die Hoffnung bestand, dass das Jahr 2021 nicht in diesem Ausmaß von Corona geprägt wird, hat uns zwischenzeitlich die Wirklichkeit eingeholt. Er dankte Bürgermeister Schneider und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren Einsatz trotz der erschwerten Rahmenbedingungen. Herr Fisel wünschte sich einen gesellschaftlichen Zusammenhalt und mehr Vertrauen in demokratische Prozesse. Den Dankesworten von Bürgermeister Schneider schloss er sich im Namen des Gemeinderats an. Trotz der belastenden Situation durch die Pandemie stellte er klar, dass es vielen von uns trotzdem gut geht und man sich die Hoffnung und die Freude auf das Jahr 2022 nicht nehmen lassen darf. Abschließend wünschte er allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr, vor allem Gesundheit.



Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 20.12.2021 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Nach § 3 wird eingefügt:

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 6 Abs. 2 Ziff. 2.3 wird wie folgt geändert:

die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen bis 6 TVöD und S8a TVöD SuE oder vergleichbare Eingruppierungshöhen/Entgelte, Aushilfskräfte, Beamtenanwärter, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenenslingen, 21.12.2021

gez. Schneider

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Neue Mitarbeiterinnen bei der Gemeindeverwaltung



Melanie Daz

Im Januar haben gleich zwei neue Mitarbeiterinnen bei der Gemeindeverwaltung ihren Dienst angetreten. Zum einen wird Frau Melanie Daz aus Blochingen das Team des Ortsbauamtes verstärken. Sie tritt die Nachfolge von Frau Verena Bär an, die die Gemeindeverwaltung verlassen hat. Frau Daz ist gelernte Bautechnikerin und war in dieser Funktion bereits an verschiedenen Arbeitsstellen tätig.

Außerdem ist Frau Holstein auf geringfügiger Beschäftigungsbasis wieder aus ihrer Elternzeit zurückgekehrt. Frau Holstein hat bereits ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Langenenslingen absolviert und war anschließend bis zu ihrer Elternzeit im Jahr 2013 im Einwohnermeldeamt tätig. Nunmehr wird sie ebenfalls das Team des Ortsbauamtes verstärken. Wir wünschen Frau Daz und Frau Holstein einen guten Start im Rathaus und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihnen. Gleichzeitig bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals bei Frau Bär für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Anmeldung zur Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung)

Um den Landwirten im Landkreis Biberach die Untersuchung ihrer Zug- und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger zu erleichtern, plant die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Service-Center Biberach, im Frühjahr Sammelprüfungen in der Gemeinde Langenenslingen durchzuführen.

Alle Fahrzeughalter, die ihre Zugmaschinen durch den TÜV im März/April 2022 überprüfen lassen möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge bei der Gemeinde Langenenslingen (07376/969-12) bis zum **14. Januar 2022** anzumelden. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Zeiteinteilung nur angemeldete Fahrzeuge geprüft werden können.

Die genauen TÜV-Termine werden dann rechtzeitig im Gemeinde-mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Wertstoffsammlung 2022

Die Vereine haben uns folgende Sammeltermine mitgeteilt:

Wertstoffsammlung im Ortsteil Andelfingen

02. April 2022	Mischpapier und Schrott	Sportverein Andelfingen
05. Nov. 2022	Mischpapier und Schrott	Sportverein Andelfingen

Wertstoffsammlung im Ortsteil Billafingen

23. April 2022	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld
05. Nov. 2022	Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld

Wertstoffsammlung im Ortsteil Dürrenwaldstetten

05. März 2022	Mischpapier	Schwebeverein Dürrenwaldst.
04. Juni 2022	Mischpapier und Schrott	Schwebeverein Dürrenwaldst.
03. Sept. 2022	Mischpapier	Schwebeverein Dürrenwaldst.
03. Dez. 2022	Mischpapier	Schwebeverein Dürrenwaldst.

Wertstoffsammlung im Ortsteil Egelfingen

23. April 2022	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld
05. Nov. 2022	Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld

Wertstoffsammlung im Ortsteil Emerfeld

23. April 2022	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld
05. Nov. 2022	Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld

Wertstoffsammlung im Ortsteil Friedingen

April 2022	Mischpapier, Haushalts- papier und Kartonagen	Musikverein Friedingen
Nov. 2022	Mischpapier, Haushalts- papier, Kartonagen u. Schrott	Musikverein Friedingen

Wertstoffsammlung im Ortsteil Ittenhausen

Jan. 2022	Mischpapier, Haushalts- papier und Kartonagen	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen
April 2022	Mischpapier, Haushalts- papier und Kartonagen	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen
Juli 2022	Mischpapier, Haushalts- papier und Kartonagen	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen
Nov. 2022	Mischpapier, Haushalts- papier, Kartonagen und Schrott	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen

Wertstoffsammlung im Ortsteil Langenenslingen

April 2022	Mischpapier, Haushalts- papier, Kartonagen und Schrott	Musikverein Langenenslingen
Okt. 2022	Mischpapier, Haushalts- papier, Kartonagen und Schrott	Musikverein Langenenslingen

Wertstoffsammlung im Ortsteil Wilflingen

Nov. 2022	Mischpapier, Haushalts- papier, Kartonagen und Schrott	Musikverein Wilflingen
-----------	--	------------------------

Ablesen der Wasseruhren

Wie bereits bekannt ist, sind die Wasseruhr(en) zum Jahresende vom Eigentümer selbst abzulesen und den Zählerstand dem Bürgermeisteramt zu melden. Leider haben wir festgestellt, dass einige Wasserabnehmer ihren aktuellen Zählerstand noch nicht gemeldet haben. Wir möchten Sie daher nochmals bitten, uns baldmöglichst den Zählerstand durchzugeben.

Sie können die Angaben schriftlich, telefonisch (Tel. 07376/969-14), per Telefax (07376/969-914) oder per E-Mail (bemhardt@langenenslingen.de) übermitteln.

Falls Sie keinen Ablesebrief erhalten haben, melden Sie sich bitte im Rathaus Langenenslingen, Frau Beate Emhardt (Tel. 07376/969-14).

Für Ihre Mithilfe danken wir herzlich!

Bekanntgabe der Wasserhärten in den einzelnen Ortsteilen

Laut § 9 des Waschmittelgesetzes müssen die Hersteller von Wasch- und Reinigungsmitteln auf den Verpackungen Dosierempfehlungen angeben. Die Dosierung ist entsprechend der Wasserhärte in vier Bereiche eingeteilt. Alle Wasserversorgungsunternehmen müssen deshalb entsprechend dem § 9 des Waschmittelgesetzes den Härtebereich angeben, in den das von ihnen gelieferte Trinkwasser fällt.

Bei den regelmäßigen Untersuchungen der Trinkwasserversorgungen wurden folgende Wasserhärten festgestellt:

- Wasserversorgung Langenenslingen: Gesamthärte 17,9 Grad d.H. für die Ortsteile Langenenslingen, Andelfingen und Friedingen
- Wasserversorgung Wilflingen: Gesamthärte 17,9 Grad d.H. für den Ortsteil Wilflingen
- Albwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalten: Gesamthärte 18,0 Grad d.H. für die Ortsteile Dürrenwaldstetten und Ittenhausen
- Wasserversorgung „Mittlere Lauchert“: Gesamthärte 17,3 Grad d.H. für die Ortsteile Billafingen, Egelfingen und Emerfeld
- Alle Wässer der verschiedenen Trinkwasseranlagen sind dem **Härtebereich 3** (hart) zuzuordnen.

Hundsteuerveranlagung 2022

- Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

In den vergangenen Tagen wurden den Hundehaltern die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2022 zugestellt. Die Steuersätze werden entsprechend der gemeindlichen Satzung erhoben und betragen:

Für einen Hund	60,00 €/Jahr
Für jeden weiteren Hund	120,00 €/Jahr

Laut § 10 der Hundsteuersatzung sind alle Hundehalter verpflichtet, ihren Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung anzumelden, sobald der Hund mehr als 3 Monate alt ist. Wird eine Hundehaltung aufgegeben, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Wer diesen Anzeigepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belangt werden.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, dies umgehend nachzuholen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Steueramt, Frau Emhardt (Tel. 07376/969-14, E-Mail: bemhardt@langenenslingen.de).

Grundsteuer 2022

In den vergangenen Tagen wurden die Grundsteuerjahresbescheide 2022 zugestellt. Die Grundsteuer wird jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig. Die Steuerschuld der Jahreszahler wird zum 01.07. fällig. Eine nochmalige Rechnungsstellung zu diesen Fälligkeitsterminen erfolgt nicht. Um den Zahlungsaufwand für den Steuerpflichtigen und die Gemeindeverwaltung möglichst gering zu halten, bitten wir alle Steuerpflichtigen, die bisher noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, der Gemeinde ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen.

Formulare zur Erteilung eines Mandats erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen, Rathaus, Zimmer 16 oder Tel. 07376/969-24 bzw. können Sie auf der Homepage der Gemeinde

www.langenenslingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“, „Bürgerservice“, „Gemeindeformulare“ herunterladen.

Weiterer wichtiger Hinweis: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der

Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber.

- Gemeindekasse -

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

Probe Gruppe B

am Mittwoch den 19.01.2022 findet eine Probe der Gruppe B um 19:30 Uhr im Gerätehaus statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen unter Einhaltung der aktuellen Coronaregeln wird gebeten.

Andreas Holstein

-Abteilungskommandant-

VEREINSMITTEILUNGEN



Karate-Dojo Langenenslingen

Jahresabschluss des Karate Dojo

Da ein weiteres Jahr für das Karate Dojo seinen Abschluss ohne die liebgewonnene Weihnachtsfeier finden musste, hatte die Vorstandschaft beschlossen, stattdessen zu einer Fackelwanderung einzuladen. Alle, die teilnehmen wollten, wurden neben 2G gebeten, sich vorab zu testen und während der Wanderung auf Mindestabstände zu achten.

So trafen sich Kinder und Erwachsene ein paar Tage vor Weihnachten am Rande Langenenslingens und wanderten mit Fackeln und guter Laune am Albtrauf des Andelfinger Berges entlang. Zwischenstation wurde an einer Grillstelle gemacht, dort spontan ein kleines Feuer entfacht, Selbstgemachtes und Selbstmitgebrachtes verzehrt, sowie ein paar Weihnachtslieder angestimmt. Trotz aller Begleitumstände kam so doch eine schöne weihnachtliche Stimmung auf. Als die Wandergruppe wieder an ihrem Ausgangspunkt angekommen war, verabschiedeten sich alle fröhlich und mit guten Wünschen in die Weihnachtszeit.

Das Karate Dojo Langenenslingen wünscht allen Lesern ein gutes, ein besseres Jahr 2022, in dem hoffentlich für alle wieder ein Mehr an Miteinander möglich ist, sowie Gesundheit, Glück und Zuversicht.

HAUS FÜR SENIOREN LANGENENSLINGEN

Jungmusikanten der Alldorf Musikanten Pfronstetten besuchen die Senioren im Haus für Senioren

Am Tag vor Heiligabend besuchten Jungmusikanten der Alldorf Musikanten Pfronstetten die Bewohner/innen im Haus für Senioren.

Es war ein ganz besonderer Auftritt: Die Musikanten bereicherten den Nachmittag musikalisch für Bewohner/innen und Mitarbeiter. Nachdem das Musizieren im Gebäude leider nicht möglich war, wurden die einstudierten Weihnachtslieder im Garten vorgetragen und die Senioren erfreuten sich an den geöffneten Fenstern daran. Mit Musikstücken wie z.B. „O du fröhliche“, „Ihr Kinderlein kommet“ und „O Tannenbaum“ stellte Dirigentin Jana Zilian ein ansprechendes, weihnachtliches Programm zusammen.

Die Jungmusikanten freuten sich, dass sie dieses besondere musikalische Weihnachtsgeschenk unseren älteren Mitmenschen und auch den anwesenden Besuchern und Pflegekräften machen durften.

Mit einer Zugabe wünschten sie allen Anwesenden schöne Weihnachten und vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Die Jungmusikanten freuten sich über das kleine Weihnachtsgeschenk, welches jeder einzelne vom Haus Senioren durch die stellvertretende Heimleiterin Selina Ammann bekommen hat.



Alldorf Musikanten spielen für unsere älteren Mitmenschen



Auch die Dirigentin (re) bekommt ein Geschenk

VOLKSHOCHSCHULE

Zusätzliche VHS-Kurse Januar 2022

L 5509 Kinderatelier 3-5 Jahre

Zeiten: 3 Vormittage, 08.01.2022 - 05.03.2022
Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr

Ort: Kreativ Oase, Lange Str. 22,
88515 Langenenslingen, Andelfingen

Leitung: Carolin Brändle

Gebühr: 26,00 €, zzgl. Materialkosten 10,00 €

Wir malen, basteln, experimentieren, gestalten und haben miteinander Spaß! Im Kinderatelier wird die Kreativität spielerisch entdeckt. Früh übt sich! Bitte ein Getränk und kleine Brotzeit mitbringen

L 5510 Kinderatelier Grundschul Kinder

Zeiten: 3 Nachmittage, 08.01.2022 - 05.03.2022
Samstag, 14:00 - 15:30 Uhr

Ort: Kreativ Oase, Lange Str. 22,
88515 Langenenslingen, Andelfingen

Leitung: Carolin Brändle

Gebühr: 26,00 €, zzgl. Materialkosten 10,00 €

Wir malen, basteln, experimentieren, gestalten und haben miteinander Spaß! Im Kinderatelier wird die Kreativität spielerisch entdeckt. Früh übt sich! Bitte ein Getränk und kleine Brotzeit mitbringen

L 5511 Abstraktes Malen mit Acrylfarben

Zeiten: 1 Tag, 15.01.2022

Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr

Ort: Kreativ Oase, Lange Str. 22,
88515 Langenenslingen, Andelfingen

Leitung: Margitta Nagel

Gebühr: 18,00 €, zzgl. Materialkosten 7,00 €

Du möchtest gern mal abstrakt Malen lernen? Ich zeige dir die Anfänge!

Anmelden können Sie sich telefonisch im Rathaus Langenenslingen unter 07376/ 969-0 und auf unserer Website www.vhs-donau-bussen.de*Und hier noch ein Hinweis auf die VHS Riedlingen:***R 1830 Rückenfit**

Zeiten: 5 Abende, 18.01.2022 - 15.02.2022 Dienstag,

wöchentlich, 19:00 - 19:45 Uhr

Ort: Online, bequem bei Ihnen Zuhause

Leitung: Natalja Seel

Gebühr: 19,00 €

In diesem Kurs geht es um die gezielte Kräftigung der Rückenmuskulatur und die Lockerung von Verspannungen durch dehnen und massieren mit verschiedenen Hilfsmitteln. Am Ende der Stunde gibt es noch eine kleine Entspannung. Der Kurs eignet sich für alle Altersgruppen. Dieser Kurs findet online über das Kommunikations-Tool „Zoom“ statt. Sie benötigen lediglich einen PC oder Laptop für die Kursteilnahme. Der Zugangscodeword zum virtuellen Klassenzimmer sowie eine Anleitung wird Ihnen vor Kursbeginn per E-Mail mitgeteilt. Sie benötigen eine Matte, einen Tennisball, eine Faszienrolle und ein Handtuch.

R 1831 Pilates für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene

Zeiten: 5 Abende, 19.01.2022 - 16.02.2022

Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: Online, bequem bei Ihnen Zuhause

Leitung: Natalja Seel

Gebühr: 25,00 €

Pilates ist ein Ganzkörpertraining, bei dem Atmung und Bewegung in Einklang gebracht werden. Durch die Anspannung der tiefen Bauch-, Rücken- und Beckenbodenmuskulatur wird der Rumpfstabilisiert und damit das Powerhouse aktiviert. Zudem wird durch das Trainieren von funktionellen Bewegungsabläufen die Beweglichkeit gefördert. Beim Pilates steht immer die kontrollierte und konzentrierte Bewegungsausführung im Vordergrund. Pilates kennt keine Altersgrenze und keinen Leistungsdruck. Entspannung und Körperwahrnehmung wirken Alltagsstress entgegen. Dieser Kurs findet online über das Kommunikations-Tool „Zoom“ statt. Sie benötigen lediglich einen PC oder Laptop für die Kursteilnahme. Der Zugangscodeword zum virtuellen Klassenzimmer sowie eine Anleitung wird Ihnen vor Kursbeginn per E-Mail mitgeteilt. Sie benötigen eine Matte.

Anmeldung bei der VHS Donau-Bussen e.V., Tel. 07371/7691 oder info@vhs-donau-bussen.de.**DIE POLIZEI INFORMIERT****Eisplatten auf Fahrzeugen**

Hinweis der Polizei: Der Winter stellt hohe Anforderungen an Fahrzeuge und deren Fahrer. Denn bei Temperaturen um den Gefrierpunkt entstehen besondere Gefahren. Fahrer, insbesondere von Lastern, Transportern und deren Anhängern oder Aufliegern, müssen vor der Abfahrt alle Fahrzeuge prüfen und darauf achten, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Eine solche Gefahr kann aber gerade von den großen Dächern ausgehen, wenn sich dort Schnee sammelt oder Wasser zu Eisplatten gefriert. Diese Eisplatten können für Andere lebensgefährlich werden, da sie durchaus geeignet sind, Fahrzeugscheiben zu durchschlagen. Sie können auch Ausweichmanöver verursachen und so zu Unfällen führen. Gefährliche Dachlasten wie Schnee und Eis müssen deshalb vor Fahrtantritt entfernt werden. Autofahrer sollten bei entsprechenden Witte-

rungen damit rechnen, dass Ihnen von einem vorausfahrenden Fahrzeug eine Eisplatte entgegenkommen kann. Auch aus diesem Grund sollten sie ausreichend Abstand halten und nach Möglichkeit auf ein Überholen verzichten. Grundsätzlich muss jeder Kraftfahrzeugführer seine Fahrzeuge eis- und schneefrei halten. Gerade auch in der Übergangszeit von der kalten zur wärmeren Jahreszeit können die Tücken der Kälte auftreten. Dabei ist dies nicht überraschend, sondern stets zu erwarten. Wer vorsorgt, schafft diese Gefahren aus dem Weg und hilft, dass alle sicher ankommen. Sollte sich dennoch ein Unfall durch die Eisplatten ereignen, drohen dem Verursacher bis zu 120 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg oder eine Strafanzeige.

DIE DEUTSCHE RENTEN-VERSICHERUNG INFORMIERT

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehenden und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Weitere Informationen unter

<http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>**DAS LANDRATSAMT INFORMIERT****Zensus 2022 - Erhebungsbeauftragte gesucht!****Wir benötigen Ihre Unterstützung!**

Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach §20 Abs. 3 Satz 2 Zensusgesetz gezahlt. Diese unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Einkünfte bis 1.200 € sind möglich.

Wir sind auf Ihre Mithilfe bei dieser europa- und deutschlandweiten Durchführung des Zensus 2022 angewiesen!

Sie haben Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?

Bewerben Sie sich unter <https://www.biberach.de/aktuelles/zensus-2022.html> und füllen das Bewerbungsformular aus. Gerne dürfen Sie sich auch an die Zensus-Hotline unter 07351 52-6860 oder per E-Mail an zensus-eb@biberach.de wenden. In den Rathäusern liegen Flyer für Sie aus, die Informationen und ein Bewerbungsformular enthalten.

Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Themenreihe „Landwirtschaftsamt – Live“ startet im neuen Jahr

Das Landwirtschaftsamt lädt alle Interessierten zum neuen Online-Forum Landwirtschaftsamt-Live ein. Hinter dem Titel Landwirtschaftsamt-Live verbergen sich Online-Vortrags-Veranstaltungen, die im Rhythmus von zwei Wochen aktuelle Themen behandeln, welche anschließend zur Diskussion stehen.

Die Veranstaltung findet jeden zweiten Montag um 19.30 Uhr statt. Die Termine:

- 24. Januar 2022: Aktuelles aus dem Tierschutz
- 7. Februar 2022: Umsetzungsmöglichkeiten der Pflanzenschutzreduktion
- 21. Februar 2022: Pflanzenschutz bei Nacht – ein Praktiker berichtet
- 7. März 2022: Neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2023
- 21. März 2022: Wühl- und Schermausbekämpfung auf Grünland

Die fortlaufenden Themen sowie der Zugangslink werden auf der Homepage unter www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt.html bekannt gegeben. Zur Veranstaltung ist keine Anmeldung notwendig. Interessierte können sich gerne telefonisch unter 07351 52-6714 melden.

VERSCHIEDENES

Caritas Biberach-Saulgau

„Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel Online vor

Technische Hilfsmittel die im Alltag unterstützen können stellen „Technikbotschafter“ in einer **Online-Veranstaltung am Dienstag, 18. Januar 2022 um 15 Uhr** via Zoom vor. So können Interessierte wunderbar von zu Hause teilnehmen. Die Hilfsmittel werden „live“ vorgestellt und brennende Fragen können beantwortet werden. Wenn Sie an der „Online-Hilfsmittelvorstellung“ interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bis 17. Januar bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per E-Mail den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V

Für rechtliche Betreuer und Betreuerinnen gibt es am **Dienstag, 25. Januar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Dipl.-Psych. Heike Berger wird das Angebot der Psychiatrischen Tagesklinik am Standort Biberach vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Bitte melden Sie sich **bis Mittwoch, 19. Januar 2022 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bei der Anmeldung teilen Sie bitte Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Krankenhaus-Lotsen auch während Corona in Bereitschaft

Die derzeit acht Lotsinnen und ein männlicher Lotse gehören zur Caritas Biberach-Saulgau. Sie arbeiten ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich. Auch während der Corona-Krise unterstützen sie Menschen in und um Biberach, die ins Krankenhaus müssen. Wenn je-

mand keine Bezugspersonen hat oder auch, wenn ein Ehepartner bzw. Kinder überfordert sind, springen die Krankenhaus-Lotsen ein. Sie wechseln sich wöchentlich ab, ihre Bereitschaftsdienstzeit dauert Montag bis Freitag von 8.00 – 19.30 Uhr. Erreichbar sind sie über ein Mobiltelefon. Patienten, die aus weiter entfernten Gemeinden in die Biberacher Klinik kommen, können sich im Vorfeld ebenfalls an die Lotsen wenden und die mögliche Hilfe abstimmen.

Wie können die Krankenhaus-Lotsen helfen? Sie helfen beispielsweise bei der Vorbereitung eines geplanten Krankenhausaufenthalts hinsichtlich organisatorischer Fragen oder beim Packen der Tasche. Besonders wertvoll ist ihre Hilfe für Patienten, die als Notfall ins Krankenhaus eingeliefert werden und dringend notwendige Utensilien aus ihrer Wohnung benötigen. Die Lotsen holen die notwendigen Dinge aus der Wohnung, prüfen, ob die Heizung eingeschaltet ist, Fenster geschlossen sind, verderbliche Lebensmittel zu entsorgen sind, ein Haustier zu betreuen ist, benachrichtigen Verwandte und Freunde. Sie kümmern sich auch um einen Ehepartner, der Hilfe benötigt und unterstützen ggf. bei der Organisation entsprechender Dienste.

Während des Krankenhausaufenthaltes halten sie Kontakt zum Patienten (in der Zeit des coronabedingten Besuchsverbots in der Klinik telefonisch), bieten an, bei Gesprächen mit den Ärzten dabei zu sein, helfen bei Bedarf beim Essen, bringen die Wäsche in die Wäscherei und erledigen Besorgungen. Schließlich helfen sie bei der Vorbereitung auf die Entlassung, vermitteln dann benötigte Hilfsdienste und besorgen Medikamente und Lebensmittel.

Patienten von außerhalb der näheren Umgebung Biberachs werden selbstverständlich nach Möglichkeit ebenfalls betreut. Die Lotsen halten Kontakt zum Patienten bzw. zu einem Ansprechpartner am Wohnort, der z.B. für den Notfall über einen Wohnungsschlüssel verfügt und benötigte Utensilien in die Klinik bringen kann.

Zur Vorbereitung des Klinikaufenthalts kann ein Informationsgespräch mit den Krankenhaus Lotsen vom Wohnort aus hilfreich sein. Es besteht auch die Möglichkeit eine Liste anzufordern, in der alle für den Klinikaufenthalt notwendigen Dinge aufgeführt sind. Weitere Fragen beantwortet gerne Ingeborg Mock, Telefon: 07351-31611.

Krankenhaus-Lotsen (Caritas Biberach-Saulgau)

Mobil Telefon 0157 81 94 19 89

Mo – Fr 8.00 – 19.30 Uhr

www.basisversorgung-biberach.de

Mobiles Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Biberach:

Spezielle Termine für Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim

365 Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren sind am Sonntag (9. Januar) im Impfstützpunkt in der Biberacher Stadthalle gegen das Coronavirus geimpft worden. Davon wurden 176 Mädchen und Jungen zum ersten Mal geimpft, 189 Kinder zum zweiten Mal. Acht Erziehungsberechtigte nahmen das Angebot einer Boosterimpfung wahr.

In den Impfstützpunkten in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim bietet das mobile Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in dieser beziehungsweise in der nächsten Woche einen Impftermin speziell für die Fünf- bis Elfjährigen an. Dieser Termin findet in Riedlingen am Samstag, 15. Januar, von 10 bis 13 Uhr im Impfstützpunkt in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule, am Freitag, 21. Januar zwischen 14 und 18 Uhr im Impfstützpunkt Erolzheim, DRK-Haus, und am Samstag, 22. Januar, von 14 bis 18 Uhr im Impfstützpunkt Laupheim, ehemaliges Rentschler-Gebäude, Mittelstraße, statt. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech-Pfizer.

„Ein Team aus Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Fachkräften für Kinderkrankenpflege wird vor Ort die Aufklärung und Betreuung übernehmen und steht für alle Fragen der Eltern und Kinder zur Verfügung“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband Biberach.

Es werden Erst- und Zweitimpfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren angeboten. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech. Für Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte der Kinder sind auch Boosterimpfungen möglich. Bei Erstimpfungen

wird vor Ort bei Bedarf ein Terminslot für die zweite Impfung im selben Stützpunkt drei bis sechs Wochen später vergeben. Alle Impftermine des mobilen Impfteams des DRK Biberach sind unter Corona-Schutzimpfung (biberach.de) gelistet.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Mikrozensus startet am 10. Januar 2022 Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2022 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2022 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* und *für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell*, beide im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Montag, 21. März 2022 eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, Christian-Grüniger-Straße 12, 73035 Göppingen* und *Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstraße 15, 78315 Radolfzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Montag der 14. Juni 2022. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) startet „Krautländer“-Lehrgang - Tipps und Tricks für Selbstversorger

In einer Zeit, in der viele Menschen den Bezug zu Nahrungsmitteln und deren Herkunft verloren haben, sehnen sich einige nach einer Rückkehr zum Ursprung und dem Anbau im eigenen Garten. Selbstversorgung liegt voll im Trend. Aber wo fängt man an, wenn man umsteigen will?

2022 bietet die Obst- und Gartenbauakademie des Landkreis Biberach (OGAB) zum ersten Mal den „Krautländer“-Lehrgang an. Dieser Lehrgang dreht sich rund um das Thema Selbstversorgung, mit einem Fokus auf dem Anbau von Gemüse und mehr im eigenen Garten. In 73 Vollstunden vermitteln Expertinnen und Experten über das gesamte Gartenjahr hinweg Inhalte rund um den Anbau von Lebensmitteln im eigenen Beet.

Weitere Informationen zu Anmeldung, Lehrgangsgebühren, Terminen und Inhalten gibt es auf der Homepage der Obst- und Gartenbauakademie unter www.ogab.info.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendrings Biberach e.V. am Montag, 17. Januar 2022, beantwortet. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Nach der verbindlichen Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zuganglink zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen
 St. Nikolaus Billafingen
 St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen
 St. Katharina Egelfingen
 St. Pankratius Emerfeld
 St. Blasius Friedingen
 St. Konrad Langenenslingen,
 St. Johannes Nepomuk, Wilflingen
 Pfarrbüro Langenenslingen, Tel. 07376/386, Fax /963323
 E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de
 Internetseite: <http://st-konrad-langenenslingen.drs.de>
 Frau Gabriele Maria Biffar
 Öffnungszeiten:
 Mo 08.30 - 11.00 Uhr
 Mi 10.00 - 12.00 Uhr
 Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 14. Januar 2022 bis Freitag, 21. Januar 2022

Freitag, 14. Januar 2022

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz
 17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

Samstag, 15. Januar 2022

18.00 Uhr Billafingen Vorabendmesse
 18.00 Uhr Friedingen Vorabendmesse

Sonntag, 16. Januar 2022, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Andelfingen Wortgottesfeier
 09.00 Uhr Wilflingen Heilige Messe
 10.15 Uhr Egelfingen Heilige Messe
 10.15 Uhr Emerfeld Wortgottesfeier
 10.15 Uhr Dürrenwaldstetten Wortgottesfeier
 10.15 Uhr Langenenslingen Heilige Messe mit Taufe von Jule Rummel
 12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz
 16.00 Uhr Biberach St. Martin 20 Jahre Notfallseelsorge ökumenischer Gottesdienst

Montag, 17. Januar 2022, Hl. Antonius

09.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Dienstag, 18. Januar 2022

18.00 Uhr Wilflingen Rosenkranz
 18.00 Uhr Andelfingen Heilige Messe

Mittwoch, 19. Januar 2022

17.30 Uhr Egelfingen Rosenkranz
 17.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz an der Lourdesgrotte
 18.00 Uhr Langenenslingen Heilige Messe

Donnerstag, 20. Januar 2022, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

18.00 Uhr Friedingen Heilige Messe

Freitag, 21. Januar 2022, Hl. Agnes, Hl. Meinrad

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz
 17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

Klausurtagung am 21./22. Januar 2022

Vom 21. - 22. Januar treffen sich die KGR-Mitglieder zu ihrer Klausurtagung in Leutkirch. In der Nachfolge des „Tages der Räte“ mit Dekanatsreferent Held geht es darum, weitere Beschlüsse zu fassen, wie in der bevorstehenden Vakanzzeit verfahren wird und welche Vorbereitungen getroffen werden müssen. In Leutkirch gilt die 2G+ Regel.

20-jähriges Jubiläum der Notfallseelsorge

Die Notfallseelsorge im Landkreis Biberach feiert am Sonntag, 16. Januar um 16 Uhr in der St. Martinskirche in Biberach ihr 20jähriges Bestehen. Die Notfallseelsorger stehen rund um die Uhr bereit, um bei Bedarf Menschen im ganzen Kreisgebiet im akuten Notfall und bei Krisensituationen zu begleiten. Ein ganz wichtiger ehrenamtlicher Dienst von Mensch zu Mensch.

Vom 18. - 21. Januar wird die Gebetswoche für die **Einheit der Christen** begangen.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

**Evang. Pfarramt Pflummern,
Pfarräckerweg 1, 88499 Riedlingen,
Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de**

Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.
Johannes 6,37

16. Januar 2022 - 2. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pflummern

Mittwoch, 19. Januar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Konrad-Villinger-Gemeindehaus



Musikverein Langenenslingen e.V.

- Mitgliederversammlung -

Der Musikverein Langenenslingen e.V. hält am Freitag, den **21. Januar 2022 um 19:00 Uhr** seine diesjährige **Mitgliederversammlung** in virtueller Form über Teams ab. Hierzu sind alle Aktiven-, Passiven- und Ehrenmitglieder eingeladen. Herzliche Einladung ergeht auch an alle Musikanten, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch die Vorsitzenden
- Totenehrung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Dirigenten
- Bericht des Jugendleiters
- Bericht des Vereinskassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Aufgrund der aktuell anhaltenden Pandemie-Situation haben wir uns dazu entschlossen, die Mitgliederversammlung **virtuell** über die Videokonferenz-Plattform Microsoft Teams abzuhalten. Über einen **Einwahl-Link** kann man virtuell an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Diesen teilen wir Ihnen auf Rückfrage gerne mit (Meldung an Alexandra Schwarz, Tel-Nr.: 0163 7024212).

Auch für weitergehende Fragen stehen wir vom Musikverein Langenenslingen e.V. gerne zur Verfügung.
 Musikverein Langenenslingen e.V.





Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e.V.

- Generalversammlung -

Der Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e. V. hält am Freitag, den **21. Januar 2022 um 20:00 Uhr** seine diesjährige **Generalversammlung** in virtueller Form über Teams ab. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Fördervereins eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Vereinskassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Generalversammlung wird **virtuell** über Microsoft Teams abgehalten. Für eine Teilnahme können Sie den **Einwahl-Link** bei Alexandra Schwarz anfordern (Tel.-Nr.: 0163 7024212). Bei weiteren Rückfragen stehen wir vom Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e.V. gerne zur Verfügung.
Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e.V.

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen

Pfarrei St. Konrad

Sonntag, 16. Januar 2022, 2. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Heilige Messe
Jule Rummler empfängt in diesem Gottesdienst das Sakrament der Taufe.

12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 17. Januar 2022, Hl. Antonius

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 19. Januar 2022

17.30 Uhr **Rosenkranz an der Lourdesgrotte der Friedhofskirche**

18.00 Uhr Heilige Messe

Mesnerdienst

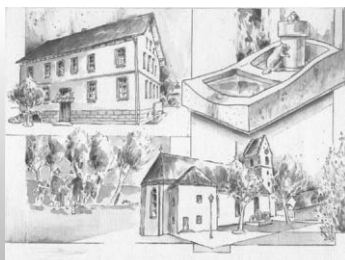
Nach 6 Jahren hat Frau Strang den Dienst als Mesnerin bei uns aufgekündigt. Wir danken ihr für ihren Einsatz und wünschen ihr alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft. Die Verabschiedung findet am Sonntag, 16.01. um 10.15 Uhr im Rahmen der Hl. Messe statt.

Sternsinger 2022

Die Sternsinger waren unterwegs. Dieses Jahr auf eine ganz andere Art.

Oft wurden sie freudig empfangen und auch erwartet. Die Kinder leisten an diesem Tag großartiges, daher ein großes Dankeschön für alle die mitgemacht haben. Sie erfreuen Menschen, opfern ihre Zeit und sind unterwegs für Kinder in der Not.

Ganz besonderen Dank gilt an dieser Stelle auch Frau Manuela Gulde für die Vorbereitung der Aktion. Herzlichen Dank auch allen, die gespendet haben. Gesammelt wurden 1.198,00 Euro.



ANDELFINGEN

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Sammelergebnis 462,80 € in Andelfingen.

Die Haussammlung zugunsten des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge erbrachte den Betrag von 462,80 Euro.

Allen Spendern sei recht herzlich gedankt.
Vielen Dank an die Firmlinge für das Sammeln.
Springer OV



SV Andelfingen 1966 e.V.

Turnen SVA

Hallo Sportler und Freunde,
als aller erstes wünschen wir euch ein frohes und gesundes neues Jahr 2022.

Eure Vorstandschaft des SVA

** TURNEN **

Ab 21.01.2022 findet wieder das Turnen unter der Leitung von Ella Rist statt.

Die geltenden Corona-Regeln sind einzuhalten.

Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Sonntag, 16. Januar 2022, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 18. Januar 2022

18.00 Uhr Heilige Messe

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Sternsängern, die in diesem Jahr wieder unterwegs waren und allen, die großzügig gespendet haben. Es wurde ein Betrag von 935,93 Euro gesammelt.



BILLAFINGEN

Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrei St. Nikolaus

Samstag, 15. Januar 2022

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Alois Miller und Willi Stöhr

Ein herzliches Vergelt's Gott den Sternsängern, die in diesem Jahr wieder unterwegs waren sowie allen großzügigen Spendern. Es wurde ein Betrag von 425,00 Euro gesammelt.





DÜRRENWALDSTETTEN

Verabschiedung von Amtsbotin Jutta Maier

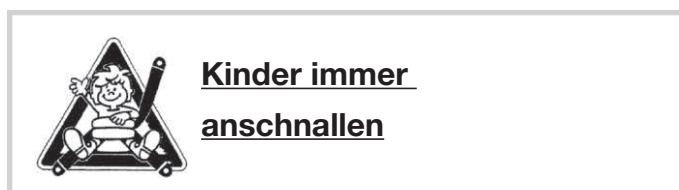
Am 31.12.2021 wurde Frau Jutta Maier von Ortsvorsteherin Bianca Boßler als Amtsbotin im Ortsteil Dürrenwaldstetten verabschiedet. Ortsvorsteherin Boßler bedankte sich, auch im Namen von Herrn Bürgermeister Schneider, bei Frau Maier für die jahrzehntelange Übernahme dieses wichtigen Dienstes. Zu ihren Aufgaben gehörte es die Briefe auszutragen, das Rathaus und die Leichenhalle zu reinigen und im und um den Friedhof Rasen zu mähen. Dies hat sie oft mit Ulrich Fischer zusammen gemacht. Im Herbst, wenn das Laub von den Bäumen kommt, war es für sie selbstverständlich regelmäßig das Laub wegzuräumen. Auch das Kriegerdenkmal anzusetzen und das ganze Jahr zu pflegen, hat sie mit sehr viel Liebe gemacht. Bei Wind und Wetter führte Frau Maier ihre Arbeit stets pflichtbewusst und mit großem Engagement aus. Als äußerliches Zeichen des Dankes der Gemeinde erhielt Frau Maier ein Blumenpräsent sowie einen Geschenkkorb. Wir wünschen Frau Maier für die Zukunft alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten Pfarrei St. Jakobus

Sonntag, 16. Januar 2022, 2.Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Wortgottesfeier

GUTE TATEN SIND GUTE NACHRICHTEN!

Die Sternsinger aus Dürrenwaldstetten haben sich dieses Jahr mit einer schönen Botschaft auf den Weg gemacht: „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit.“ Die Sternsingeraktion 2022 ist abgeschlossen, die Häuser und Wohnungen sind gesegnet und die Spenden gezählt. In Dürrenwaldstetten sind insgesamt 293,17 EUR zusammengekommen, mit denen Kindern in Not weltweit geholfen wird. Vielen Dank den Spenderinnen und Spendern!



EGELFINGEN

Kirchliche Nachrichten Egelfingen Pfarrei St. Katharina

Freitag, 14. Januar 2022

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 16. Januar 2022, 2.Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 19. Januar 2022

17.30 Uhr Rosenkranz

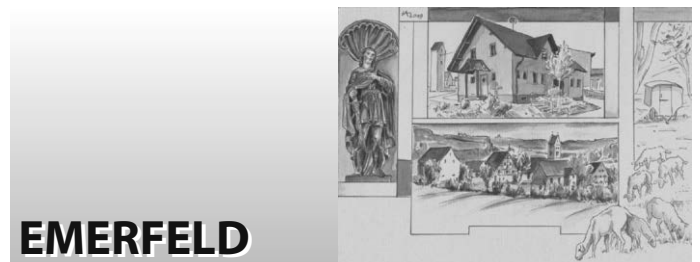
Freitag, 21. Januar 2022, Hl. Agnes, Hl. Meinrad

17.00 Uhr Rosenkranz

Ein herzliches Vergelt's Gott den Sternsingern, die in diesem Jahr wieder unterwegs waren und den großzügigen Spendern. Es wurden 434,00 Euro gesammelt.

Vielen Dank auch für folgende Spenden:

Adveniat	313,50 Euro
Herz Jesu	462,00 Euro
Marienkerzen	577,70 Euro
Afrikakollekte	106,50 Euro



EMERFELD

Kirchliche Nachrichten Emerfeld Pfarrei St. Pankratius

Freitag, 14. Januar 2022

17.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 16. Januar 2022, 2.Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier

Freitag, 21. Januar 2022, Hl. Agnes, Hl. Meinrad

17.30 Uhr Rosenkranz

Wir sagen ein Herzliches Vergelt's Gott den Sternsingern, die in diesem Jahr wieder unterwegs waren sowie allen, die großzügig gespendet haben. Es wurde ein Betrag von 467,50 Euro gesammelt. Vielen Dank auch für die Spenden für die Kollektensammlungen:

Adveniat	211,50 Euro
Afrikatag	17,84 Euro
Weltmissionstag	
Kinderopfer	50,21 Euro





FRIEDINGEN

Kirchliche Nachrichten Friedingen Pfarrei St. Blasius

Samstag, 15. Januar 2022

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten zum Gestifteten Jahrtag für Elisabeth Reiser

Donnerstag, 20. Januar 2022, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

18.00 Uhr Heilige Messe

Herzlichen Dank unseren 4 Sternsinger-Mädels, die sehr fleißig waren und 515,87 Euro gesammelt haben. Auch den großzügigen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.



Unsere SternsingerInnen unterwegs



WILFLINGEN

Kirchliche Nachrichten Wilflingen Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Sonntag, 16. Januar 2022, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 18. Januar 2022

18.00 Uhr Rosenkranz

Ein herzliches Vergelt's Gott unseren Sternsingern, die wieder unterwegs waren sowie allen Spendern für Ihre großzügige Spende. Es wurde ein Betrag von 625,83 Euro gesammelt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Biberach:

Biberach (allgemeiner Notfalldienst)	Allgemeine Notfallpraxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und an Feiertagen	8-22 Uhr
--	---	-----------------------------	----------

Kinderarzt Notdienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern

- für den Landkreis Biberach 01805/911-610

- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 14. Januar 2022

Apotheke St. Michael, Hohentengen, 07572 711588

Samstag 15. Januar 2022

Adler Apotheke, Sigmaringendorf, Tel: 07571 12864

Sonntag, 16. Januar 2022

Apotheke am Marktplatz, Riedlingen, Tel: 07371 93510

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen

- Kurzzeit- und Dauerpflege

- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07376) 823

Organisierte Kranken- und Krankenhausbesuche

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,

Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten
Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste,
Glas sowie Altholz

Freitag, 21. Januar 2022
PAPIERABFUHR

Montag, 24. Januar 2022
ABFUHR GELBER SACK
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Mittwoch, 26. Januar 2022
MÜLLABFUHR

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können
Sie Mädchenbildung fördern.



„WERDEN
SIE PATE!“

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



Hurra Firmenjubiläum: Feiern und Spenden!



JOHANNITER

Gemeinsam:
Spenden!



Informationen unter:
E-Mail: guenaelle.bartmann@johanniter.de
oder Tel.: 030 269 973 79

Einer bleibt nüchtern!
Geklärt, wer fährt?



Besser ankommen.



www.gib-acht-im-verkehr.de



Fürs Klima gehen wir an Grenzen.

Ihr Nachlass für
Grundlagenforschung.



mpg.de/nachlass



MEISENKNÖDEL

SELBER MACHEN

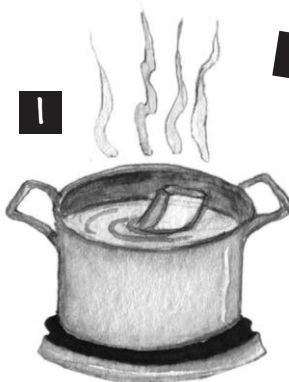
DAS BRAUCHST DU:

- 150 Gramm Kokosfett
- 150 Gramm Vogelfutter
- einen kleinen Kochtopf
- Backblech
- Alufolie
- Ausstechform für Plätzchen (z. B. Stern oder Herz)
- Trinkhalm, Löffel
- etwa 50 Zentimeter Kordel



SO GEHT ES:

1



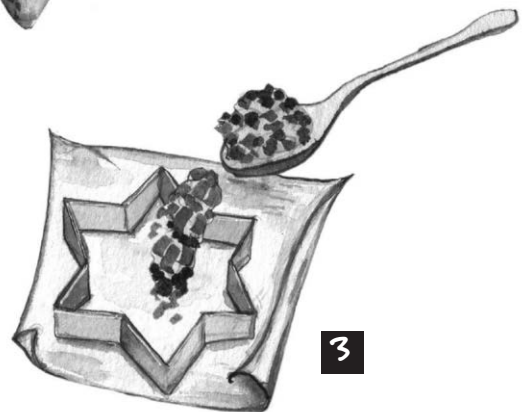
Schmelz das Kokosfett im Topf bei niedriger Temperatur.

2



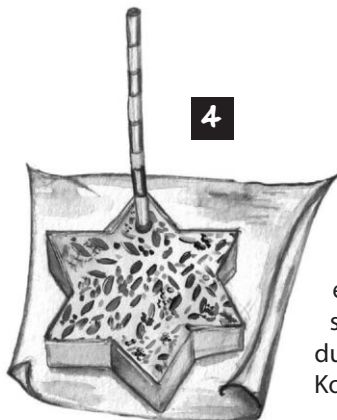
Lass es kurz abkühlen und gib dann das Vogelfutter dazu.

3



Leg die Alufolie auf das Backblech und fülle die Ausstechform mit der Fett-Futter-Mischung. Sollte Fett aus der Ausstechform unten herauslaufen, drück die Alufolie ein wenig an der Form nach oben.

4



Steck den Trinkhalm ein kleines Stück vom Rand entfernt in die Mischung – so entsteht ein Loch, durch das du später die Kordel ziehen kannst.

5



Lass den Meisenknödel über Nacht hart werden und lös ihn am nächsten Tag vorsichtig aus der Form. Nun musst du nur noch die Kordel befestigen.

Türkisches Rezept
Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten



Wintersalat

Zutaten für 4 Personen

1 Dose Kichererbsen, 1 Fenchelknolle, 100 g Rucola
 4 Orangen, 1 rote Zwiebel, 4 Stiele Minze
 300 g Sucuk (türkische Wurst), 1–2 EL Weißweinessig
 1 EL dunkler Honig, 5 EL Olivenöl
 Salz, Pfeffer, 120 g Feta


Zubereitung

Kichererbsen abspülen, Fenchel putzen und in dünne Scheiben schneiden, Rucola putzen. Eine Orange halbieren und eine Hälfte auspressen. Die restlichen Orangen so schälen, dass die weiße Haut entfernt wird. Orangen quer zu den Spalten in Scheiben schneiden. Zwiebel schälen und in feine Ringe schneiden. Von der Minze die Blättchen abzupfen. Die Sucuk in Scheiben schneiden und in einem Esslöffel heißen Öl unter Wenden braten. Abtropfen lassen. Orangensaft, Essig, Salz und Pfeffer mit Honig verrühren. Mit vier Esslöffel Öl zu einer Vinaigrette verschlagen. Vorbereitete Salatzutaten mit der Vinaigrette mischen, auf Tellern anrichten und den Feta darüberbröckeln. Schorten/DEIKE



Foto: © Zimmer/DEIKE 755U32U3

Ohne das Mitteilungsblatt der Gemeinde würden Ihnen ein paar interessante Seiten fehlen.



In der Gemeinde einkaufen, weil Nahversorgung Lebensqualität bedeutet!

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen • ein gepflegtes Wohnhaus
 gerne auch eine größere Immobilie bzw. mit Einliegerwohnung (unser Kunde benötigt zusätzlich Räume für Home-Office)
 • für Naturliebhaber ein freistehendes Haus mit größerem Grundstück, nur ruhige Lage (gerne abseits)
 Rufen Sie uns unverbindlich an => **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS Hauptstraße 89
 für Baden-Württemberg seit 1977 88515 Langenenslingen
 www.biv.de E-mail: Info@biv.de

Wir suchen • ein freistehendes Wohnhaus
 gerne auch eine größere Immobilie bzw. mit Einliegerwohnung (unser Kunde benötigt zusätzlich Räume für Home-Office)
 • für Kapitalanleger eine Eigentumswohnung oder Mehrfamilienhaus bis ca. 700.000,- €
 Rufen Sie uns unverbindlich an => **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS Hauptstraße 89
 für Baden-Württemberg seit 1977 88515 Langenenslingen
 www.biv.de E-mail: Info@biv.de

MIETANGEBOTE

2-Zimmer-Wohnung in Langenenslingen zu vermieten

2-Zimmer-Wohnung im „betreuten Wohnteil“ im Haus für Senioren zu vermieten. WF 56,24 m², ZH, Küche möbliert, Bad (Dusche), Balkon sowie Kellerraum. **Telefon 07376 9134**

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN



Taxi - Service Kuchelmeister GmbH

07572 - 76 79 700

Knebelstrasse 12
72516 Scheer-Heudorf
info@taxi-kuchelmeister.de
www.taxi-kuchelmeister.de

wir bewegen Menschen - Laktvoll und Kompetent!



Testen auch Sie den Kompetenten Rundum-Service

Taxi- und Mietwagenservice	Kurier- und Botendienst
Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten	Flughafenstransfer
Tragestuhltransport / Reha-Fahrten	In- und Auslandsfahrten
Besorgungsfahrten aller Art	24 - Stunden-Service
Klinik-, Arzt-, Bestrahlungs-, Chemo-, Dialysefahrten	Vertragspartner aller Kassen

Kleines Mäh
 Schreib- und Spielwaren
 by Sonja Baumeister

Ab Freitag, dem 28.01.2022, eröffnen wir für Sie in unseren Räumlichkeiten eine Postfiliale.

Wir haben täglich
 MO - FR von 14.30 - 18.00 Uhr und SA von 9.00 - 12.30 Uhr geöffnet.
 Zukünftig bieten wir Ihnen ein kleines Sortiment aus Spiel- und Schreibwaren sowie Zeitschriften an.

Wir freuen uns auf Sie!
 Ihr Kleines Mäh-Team

von Stauffenberg'sche Forstverwaltung Wilflingen

Auf Grund der aktuellen Coronalage wird dieses Jahr keine Brennholzversteigerung stattfinden. Daher können ab sofort Bestellungen für Brennholz bei uns aufgegeben werden.

Brennholzpolter lang
 Buche 65,00 € + 7% MwSt/Fm
 Sonstiges Hartlaubholz 58,00 € + 7% MwSt/Fm

Reisteilhaufen (gerückt an Forstwege)
 Auf Anfrage.
 Festpreis über Durchschnitt letzter Jahre.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung per E-Mail (forstamt-stauffenberg@t-online.de) oder telefonisch unter 0152 08607501 (Förster Kornmann) auf.
 Zur Bestellung gehört:
 Name und Anschrift, gewünschte Baumart und Menge